

# Hohensteiner Tageblatt

**Erscheint**  
jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger pro Quartal Mk. 1.40; durch die Post Mk. 1.50 frei ins Haus.

## Geschäfts-Anzeiger

**Inserate**  
nehmen die Expedition bis Vorm. 10 Uhr sowie für Auswärts alle Austräger, desgl. alle Annoncen-Expeditionen zu Original-Preisen entgegen.

für

**Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Hermisdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzsdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Leufersdorf, Seifersdorf, Erlbach, Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Grumbach, Cattenberg, Tirschheim, Ruchsnappel, St. Egidien, Hättengrund u. s. w.**

**Amtsblatt für den Verwaltungsbezirk des Stadtrathes zu Hohenstein.**

Nr. 296.

Sonntag, den 20. December 1896.

46. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Im Interesse des Publikums werden folgende Bestimmungen der Straßenordnung für die Stadt Hohenstein in Erinnerung gebracht:

§ 3.  
Kinder haben auf dem Wege zur Schule und aus der Schule allen Unfug zu unterlassen und dürfen sich nicht in lärmender Weise auf den Straßen umher tummeln. **Ebenso ist ihnen das Fahren mit Schlitten innerhalb der Stadt an allen denjenigen Orten untersagt, wo dadurch die Passage in irgend welcher Weise beschränkt oder gefährdet wird.**

§ 28.  
Bei eintretendem Schneefalle hat jeder Grundstücksbesitzer die Fußwege bez. Trottoirs längs seines Grundstückes vom Schnee, bei eintretendem Thauwetter von dem darauf gefrorenen Schnee und vom Eis zu reinigen und bei stattfindender Glätte mit Sand oder Asche zu bestreuen.

Das Herauschaffen von Schnee und Eis aus den Höfen auf die Straße darf nur dann stattfinden, wenn Beides alsbald und längstens innerhalb sechs Stunden abgefahren wird.

§ 34.  
Wenn Schnee auf den Straßen liegt, ist jedes Fuhrwerk mit Schellen- geläute zu versehen.

§ 44.  
Jede Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen wird, wenn dieselbe nicht in ein Criminalvergehen ausartet, nach Maßgabe der verhängenen Verschuldung mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

§ 46.  
Glern, Dienstherren, Herrschaften sind für die von ihren Kindern, Lehrlingen, Dienstboten, Arbeitern begangenen Uebertretungen dieser Straßenordnung überall dann verantwortlich, wenn ihnen ein schuldbarer Mangel an der ihnen obliegenden Aufsichtsführung zur Last fällt.

§ 47.  
Uebrigens ist die Polizeibehörde berechtigt und verpflichtet, zur Wiederherstellung der gestörten Ordnung jede nach ihrem Ermessen diesem Zwecke entsprechende Maßregel auf Kosten des Uebertreters der in dieser Straßenordnung enthaltenen Bestimmungen zu treffen.

Da unsere Stadt in der Umgebung genug Gelegenheit dazu bietet, daß die Kinder sich am Schlittensfahren vergnügen, ist jedes Fahren mit Schlitten auf abschüssigen Straßen oder Plätzen, besonders auf dem Markte, der Bahnhofstraße, Weinkellerstraße, Schulstraße, Limbacherstraße und der Neustadt **streng verboten.** Im Uebertretungsfalle wird der Schlitten fortgenommen und nur gegen Erlegung einer Geldstrafe zurückgegeben.

Hohenstein, den 18. December 1896.

Der Stadtrath,  
Dr. Volkner.

Der diesjährige

### Christmarkt

findet **Sonntag**, den 20. December **Nachmittags** von 2 bis 10 Uhr und **Donnerstag**, den 24. December **Vor- und Nachmittags** bis **Abends** 10 Uhr statt. Zum Christmarkt dürfen nur hiesige Händler feilbieten.

Der **Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen** wird für **Sonntag**, den 20. d. M. von **Mittags 12 Uhr bis Abends 8 Uhr** gestattet.

Hohenstein, am 16. December 1896.

Der Stadtrath,  
Dr. Volkner.

### Bekanntmachung.

Nachdem die auf das Jahr 1895 aufgestellten **Rechnungen** der hiesigen **Armen- und Feuerlöschkasse** fertig gestellt und geprüft worden sind, liegen dieselben gemäß § 69

Absatz 3 der revidirten Landgemeinde-Ordnung von heute ab vier Wochen lang im hiesigen Gemeindevorstand während der gewöhnlichen Geschäftszeit zur Einsicht aller Gemeindeglieder aus.

Oberlungwitz, am 16. December 1896.

Der Gemeindevorstand.

Oppermann.

### Bekanntmachung.

Nach einer anher ergangenen Anzeige ist das **Oftern** 1892 vom Gemeinde-Vorstand zu Wilsau bei Zwicau ausgestellte Arbeitsbuch des am 20. Februar 1877 zu Neustädtel geborenen Schriftsetzergelhilfen

**Franz Julius Viehweg** verloren gegangen und demselben vom Unterzeichneten unter dem heutigen Tage ein Duplicat ausgefertigt worden, was zur Verhütung von Mißbrauch mit dem abhanden gekommenen Arbeitsbuche zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oberlungwitz, am 16. December 1896.

Der Gemeindevorstand.

Oppermann.

## Rauholz- und Rausrinden-Versteigerung.

Montag, den 18. Januar 1897

follem im

**Gasthof zum Deutschen Kaiser in Zwicau**

(Ende der Bahnhofstraße)

von **vormittags 11 1/2 Uhr an**

die pro 1896/97 auf nachgenannten Fürstlichen Forstrevieren zum Einschlag kommenden **Stämme und Ästzer** an ca. **5700 Festmeter**, größtentheils Nadelholz, und **130 Festmeter Birkenholz**, noch anstehend, sowie die nachstehend aufgeführten **Rauholzmassen**, an ca. **200 Festmeter Fichteurinde**, sowie **50 Ctr. Eichenrinde**, und zwar auf:

Revier:	Rauholz		Raurinde	
	Laubholz	Nadelholz	Eiche	Fichte
Streitwald . . . . .	—	400	—	20
Delsnig . . . . .	—	575	—	25
Pfamentstiel . . . . .	—	460	—	20
Stein . . . . .	—	190	—	20
Lichtenstein . . . . .	—	820	50	25
Oberwaldburg . . . . .	30	2000	—	50
Niederwaldburg . . . . .	—	765	—	25
Kempe . . . . .	—	450	—	25

unter den vor der Auction bekannt zu machenden Bedingungen und gegen entsprechende Anzahlung meistbietend verkauft werden.

Die vorstehende Reihenfolge wird bei der Auction beibehalten werden.

Sämmtliches Material kann an Ort und Stelle besichtigt werden und wollen sich die Herren Kaufliebhaber deshalb an die betreffenden Revier-Verwaltungen wenden. Holz- käufer, denen noch kein specielles Verzeichniß über obige Hölzer zugegangen sein sollte, wollen sich gefälligst an unterzeichnete Stelle wenden.

Waldburg, den 11. December 1896.

Fürstlich Schönburgische Forstinspektion.  
Forst Rath Gerlach.

### Bermischtes.

**Das feinste Gewebe der Welt.** Ein Stück des feinsten Gewebes, welches jemals hergestellt wurde, befindet sich im Berliner Museum für Völkerkunde. Es ist so zart, daß das, was man sonst nur im Märchenbuche zu lesen gewohnt war, hier zur vollen Wirklichkeit wird, nämlich daß ein aus diesem Gewebe hergestelltes Hemd in einer Wallnußschale untergebracht werden kann. Der Stoff ist auf den Philippinen hergestellt worden, jenen spanischen Inseln im großen Ocean, die, durch ihren Gewürzreichtum weltbekannt, neuerdings durch den Aufstand gegen die spanische Herrschaft viel von sich reden machen. Das in Rede stehende Gewebe wird aus den Fasern der Ananasblätter gewonnen und ist so leicht, daß man bei seiner Herstellung Thür und Fenster schließen muß, damit es der Zugwind nicht zerreißt. Die Bereitung der Fasern ist sehr umständlich und zeitraubend, denn sie müssen einzeln aneinander geknüpft werden, bevor sie verwebt werden können. Der Preis eines einzigen Hemdes aus diesem Stoff beträgt mehrere Tausend Mark, er wird aber von den reichen Pflanzern und Kaufherren in und um Manilla gern bezahlt, weil bei der großen Hitze ein solches Hemd sehr angenehm ist.

### Nachtrag.

Köln a. Rh., 18. December. Die Kölnische Volkszeitung meldet aus Karlsruhe, daß morgen eine erneute Beugenver-

nehmung im Falle Brüßwitz stattfinden. Kaiser Wilhelm habe genommen wurde. Allgemeines Aufsehen erregte es, daß Caval- lotti vor der Abstimmung den Saal verließ.

Rom, 18. December. Bei Verathung des Gesetzes über die Apanage des Prinzen von Neapel provocirten die Socialisten heute in der Kammer wiederum einen großen Tumult. Der Abgeordnete Costa erklärte, daß er nicht die Verringerung, sondern die Abschaffung der Civilliste beantragen müßte, weil er und seine Freunde die Monarchie für eine überflüssige, ja für eine schädliche Institution halten. Wütende Zurufe von allen Seiten der Kammer unterbrachen ihn, und der Präsident wollte ihm das Wort entziehen. Costa protestirte und schrie: „Wir bekennen uns offen zu unseren Ideen wie Gentleman“, worauf der Präsident erwiderte: „Ein Gentleman sagt nicht, was Sie gesagt haben, wenn er die Verfassung beschworen hat.“ Costa fuhr fort: „Ich habe das Recht zu sprechen und erkläre, daß ich nicht an die Hochherzigkeit des Königs glaube.“ Diese Worte erregten einen wahren Hüllenlärm, der Minuten lang andauerte. Rudini befragt darauf unter allgemeinem Applaus der Kammer, daß das Reglement dem Präsidenten keine stärkeren Waffen gebe, und bemerkt, daß alle, welche die Ehre haben, mit den Fürsten des Hauses Savoyen in Berührung zu kommen, empfinden müßten, wie warm ihr Herz für das Volk schlage, worauf die von ihm beantragte Tagesordnung gegen die von Imbriani verlangte Verringerung der Civilliste um eine Million mit 263 gegen 26 Stimmen ange-

nommen wurde. Belgrad, 18. December. Der König Alexander ist hier eingetroffen und von der versammelten Stupschina mit Zivild- rufen begrüßt worden. Er sprach den österreich-ungarischen, sowie den italienischen Botschafter an und unterhielt sich mit dem Präsidenten der Stupschina und dem Metropolit.

Genf, 18. December. Die Gattin des flüchtigen Genfer Universitäts-Professors Jaquemots, der die Waadtländer Cantonalbank um rund 400,000 Fr. betrogen hat und von den Genfer Gerichten verfolgt wird, ist unter der Anklage der Mitschuld an der Unterschlagung von Pfand-Objecten in der Nähe von Interlaken verhaftet und nach Genf gebracht worden.

Paris, 18. December. Gegenüber anderweitigen Meldungen hält die Liberté ihre Nachricht aufrecht, daß die Schwester des Kaisers Wilhelm, die Erbprinzeßin Charlotte von Sachsen-Meinungen, letzten Sonnabend früh hier ankam und mittels der Ostbahn nebst einem Gefolge von sieben Personen Paris verließ. Im Hotel Campbell, wo die Schwester des Kaisers der Liberté zufolge abstieg, wurde mitgetheilt, die Prinzessin Marie, Schwester des Erbprinzen von Sachsen-Meinungen, habe dort mehrere Tage gewohnt, bezüglich der Prinzessin Charlotte aber erklärte man, daß für sie keine Zimmer bestellt waren.